



VORSORGEREGLEMENT

Anhang zum Vorsorgeplan AL (Arbeitslose)

Gültig ab 01.01.2018

Art. 1 Umwandlungssätze

Der Umwandlungssatz bestimmt sich gemäss folgender Tabelle:

Alter	Umwandlungssatz	
	Mann	Frau
64	-	6.80
65	6.80	-

Für die Berechnung des Umwandlungssatzes wird das Alter auf Jahre und Monate genau berücksichtigt. Der diesem Alter zugrundeliegende Umwandlungssatz wird aus der obigen Tabelle ermittelt.

Art. 2 Beitragsätze

Der jährliche Beitrag beträgt 1.5 % des versicherten Lohnes.

Art. 3 Änderung des Anhangs

Der Stiftungsrat kann diesen Anhang jederzeit ändern.

Art. 4 Massgebender Text

Massgebend ist der deutsche Text des Anhangs.

Art. 5 Inkrafttreten

Dieser Anhang wurde am 01.12.2017 vom Stiftungsrat verabschiedet. Er tritt per 01.01.2018 in Kraft und ersetzt alle früheren Ausgaben.